

5636

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung
und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 136/2018
betreffend Chancen, Risiken und Potenzial von
Innovationen und Digitalisierung für eine nachhaltige
Mobilität im Kanton Zürich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 24. Juni 2020,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 1. Oktober 2018 überwiesenen Postulat KR-Nr. 136/2018 betreffend Chancen, Risiken und Potenzial von Innovationen und Digitalisierung für eine nachhaltige Mobilität im Kanton Zürich wird um ein Jahr bis zum 1. Oktober 2021 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 1. Oktober 2018 folgendes von Kantonsrätin Bettina Balmer, Zürich, sowie den Kantonsräten Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, und Christian Schucan, Uetikon am See, am 14. Mai 2018 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Mobilität soll nachhaltiger werden. Dieses Ziel hat sich der Regierungsrat auch im Gesamtverkehrskonzept Kanton Zürich (GVK) 2018 gesetzt. Nun soll in einem Bericht des Regierungsrates aufgezeigt wer-

den, wie dieses Ziel mit Innovation und Digitalisierung konkret erreicht werden kann, welches Potenzial, welche Chancen und welche Risiken sich daraus ergeben.

Die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung läuft am 1. Oktober 2020 ab.

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen des Postulats und sieht grosse Chancen im Bereich der Innovationen und der Digitalisierung für eine zukunftsgerichtete, nachhaltige Mobilität im Kanton Zürich. Die entsprechenden Arbeiten, die auf den entsprechenden Handlungsschwerpunkten des Gesamtverkehrskonzepts Kanton Zürich 2018 beruhen, laufen. Auch hat der Regierungsrat das Anliegen in seinen Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023 aufgenommen und als Massnahme RRZ 6c beschlossen, eine Plattform «Dialog Mobilität der Zukunft» zu etablieren.

In der Zwischenzeit wurden weitere parlamentarische Vorstösse überwiesen, die in einem direkten Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat stehen. Es sind dies:

- Postulat KR-Nr. 379/2018 betreffend Shared Mobility mit Autostopp-Haltestellen, am 19. August 2019 zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen,
- Postulat KR-Nr. 46/2019 betreffend Selbstfahrende Autos als Teil des öffentlichen Verkehrs, am 26. August 2019 zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen,
- Postulat KR-Nr. 306/2019 betreffend Multimodales Pendeln fördern, am 3. Februar 2020 zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen,
- Postulat KR-Nr. 47/2019 betreffend Zukünftige Verkehrsgestaltung mit innovativen Mobilitätsformen, am 22. Juni 2020 zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Ein weiterer Vorstoss, der ebenfalls im Zusammenhang mit dem Postulat steht und bei dem der Regierungsrat Bereitschaft zur Entgegennahme erklärt hat, ist derzeit im Kantonsrat pendent. Es ist dies:

- Motion KR-Nr. 107/2019 betreffend Befristete Förderung der Infrastruktur für eine CO₂-arme Mobilität.

Die Themen Innovation und Digitalisierung im Bereich der Mobilität sind sehr vielfältig und breit gefächert. Das Postulat KR-Nr. 136/2018 bietet die Möglichkeit, diese umfassend in einem Bericht darzulegen und damit die Grundlage für eine breite Diskussion zu schaffen. Damit dies umfassend geschehen kann, sollen die Anliegen der erwähnten weiteren parlamentarischen Vorstösse ebenfalls aufgenommen und im Gesamtzusammenhang abgebildet werden. So werden auch die Zusammenhänge und Abhängigkeiten sichtbar. Gestützt auf diese Grundlagenar-

beiten können die weiteren Vorstösse separat bearbeitet werden. Die Ausweitung des Berichts bedarf vertiefter Abklärungen. Diese benötigen aber mehr Zeit und können nicht bis zum Ablauf der ordentlichen Frist abgeschlossen werden.

Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 1. Oktober 2020 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 136/2018 um ein Jahr bis zum 1. Oktober 2021 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der stv. Staatsschreiber:
Silvia Steiner Peter Hösli